

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:		Nein	
Auswirkungen auf den Stellenplan:		Nein	
Finanzbedarf*			
Vermögenshaushalt/Finanzplanung		Verwaltungshaushalt [einmalig / laufend]	
Ausgaben	€	Ausgaben (einschl. kalk. Kosten)	€
Einnahmen	€	Einnahmen	€
Zuschussbedarf	€	Zuschussbedarf	€
Mittelbereitstellung *			
HH-Stelle:		innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei:	
<u>Vermögenshaushalt</u>			€
Bedarf:	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:	
Verfügbar:	€		€
Mehr-/Minderbedarf:	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln:	
Deckung bei HH-Stelle:			€
<u>Finanzplanung</u>			
Bedarf:	€		
Veranschlagt:	€		
Mehr-/Minderbedarf:	€		
Deckung im Rahmen der Fortschreibung der Finanzplanung.			

Gemäß § 13, Absatz 1 der Feuerwehrsatzung der Stadt Ulm in Verbindung mit § 8, Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg bedürfen die Wahlen zum Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter der Zustimmung des Gemeinderates.

Nach der Zustimmung des Gemeinderates sollen die Gewählten durch den Kommandanten der Feuerwehr Ulm, anlässlich der Hauptversammlung am 19.03.2010, bestellt werden.

Die Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter wurden von den aktiven Mitgliedern der jeweiligen ehrenamtlichen FF-Abteilungen an der Abteilungsversammlung auf die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Wahlen:

Die Wahlen waren erforderlich, da die Amtszeiten abgelaufen waren.

Beim ABC-Zug wurden die Wahlen vor Ablauf der Amtszeit erforderlich, da der seitherige Abteilungskommandant sein Amt aus beruflichen Gründen nicht mehr ausüben kann.

Die Wahlen wurden von den aktiven ehrenamtlichen Mitgliedern der FF-Abteilungen der Feuerwehr Ulm in den Abteilungsversammlungen durchgeführt.

Teilweise traten die seitherigen Funktionsträger aus beruflichen und privaten Gründen nicht mehr zur Wiederwahl an.